

(12) **Österreichische Patentanmeldung**

(21) Anmeldenummer: A 51081/2018  
(22) Anmeldetag: 05.12.2018  
(43) Veröffentlicht am: 15.10.2019

(51) Int. Cl.: **E06B 1/70** (2006.01)

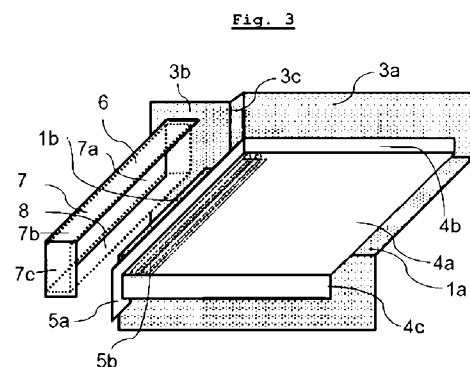
(56) Entgegenhaltungen:  
DE 8216749 U1  
DE 19646953 A1  
DE 4439968 A1

(71) Patentanmelder:  
Lottmann Fensterbänke GmbH  
4462 Reichraming (AT)

(74) Vertreter:  
Burgstaller Peter FH-Prof. Dr. LLM  
4020 Linz (AT)

(54) **Zusatzteil**

(57) Die Erfindung betrifft ein Zusatzteil (6) zur Verwendung an einem Seitenabschluss (5) eines Abdeckelements (4), welcher Seitenabschluss (5) eine laterale Begrenzung des Abdeckelements (4) bereitstellt, wobei das Zusatzteil (6) angrenzend an den Seitenabschluss (5) angebracht wird, um eine Gebäudefläche (1b), beispielsweise eine Putzschicht, abzudecken, welche sich unterhalb des Seitenabschlusses (5) lateral auf der dem Abdeckelement (4) abgewandten Seite weg erstreckt. Die Erfindung betrifft zudem ein System zur Abdeckung einer Gebäudefläche (1) umfassend zumindest ein Abdeckelement (4) zumindest einen Seitenabschluss (5) und zumindest ein Zusatzteil (6).



### **Zusammenfassung (Fig. 3)**

Die Erfindung betrifft ein Zusatzteil (6) zur Verwendung an einem Seitenabschluss (5) eines Abdeckelements (4), welcher Seitenabschluss (5) eine laterale Begrenzung des Abdeckelements (4) bereitstellt, wobei das Zusatzteil (6) angrenzend an den Seitenabschluss (5) angebracht wird, um eine Gebäudefläche (1b), beispielsweise eine Putzschicht, abzudecken, welche sich unterhalb des Seitenabschlusses (5) lateral auf der dem Abdeckelement (4) abgewandten Seite weg erstreckt. Die Erfindung betrifft zudem ein System zur Abdeckung einer Gebäudefläche (1) umfassend zumindest ein Abdeckelement (4) zumindest einen Seitenabschluss (5) und zumindest ein Zusatzteil (6).

## **Beschreibung**

Die Erfindung betrifft ein Zusatzteil für Seitenabschlüsse von Abdeckelementen.

Ein Abdeckelement ist ein Element, welches einen obenliegenden Mauerabschnitt abdeckt, um die Mauerfläche bzw. das Parapet abzudecken, um das Eindringen von Niederschlag am obenliegenden Mauerabschnitt zu verhindern. Das wichtigste Beispiel für ein solches Abdeckelement ist ein Fensterbrett, welches das Parapet der Maueröffnung abdeckt. Ein Seitenabschluss begrenzt das Abdeckelement seitlich und überragt das Abdeckelement nach oben hin, sodass am Abdeckelement ablaufender Niederschlag nicht seitlich ins Mauerwerk gelangt.

Die DE202010015326U1 zeigt ein Abdecksystem für Fensterbänke, welches zur Abdeckung der Fläche zwischen zwei Fensterleibungen dient. Die Fensterleibungen sind die beiden senkrecht nach oben verlaufenden Gebäudeflächen, welche die abzudeckende Fläche des Fensterdurchbruchs beidseits begrenzen. Das System der DE202010015326U1 weist ein Abdeckelement auf, welches beidseits mit Wandleisten versehen ist. Auf je eine dieser Wandleisten wird ein Abdeckprofil mit Ausgleichsstreifen aus einem elastisch verformbaren Material aufgesteckt. Das System der DE202010015326U1 setzt voraus, dass das Abdeckprofil, in der Fensterleibung fixiert (feststehend gekoppelt) wird, beispielsweise in diese eingeputzt wird. Durch die Ausgleichsstreifen bleiben die Wandleisten und somit das Abdeckelement beweglich bezüglich der unbeweglich mit der Wand verbundenen Abdeckprofile. Das System der DE202010015326U1 ist nicht ohne die Abdeckprofile und deren Ausgleichsstreifen verwendbar. Das System der DE202010015326U1 ist nur für Fenster mit beidseitiger Leibung verwendbar und somit für den Anwendungszweck der gegenständlichen Erfindung nicht geeignet.

Mit einem Abdeckelement und zwei Seitenabschlüssen kann eine rechteckige Mauerfläche einfach abgedeckt werden, wobei die Seitenabschlüsse und das Abdeckelement in der benötigten Länge bereitgestellt oder zugeschnitten werden, sodass das Abdecksystem

an die Größe, insbesondere die Länge, der abzudeckenden Fläche anpassbar ist. Um mehrere Abdeckelemente in deren Stoßbereich zu verbinden, stehen Rillengleitverbinder zur Verfügung. Solche Abdecksysteme sind beispielsweise in der EP3121359 (A1), der EP3121360 (A1) und der EP3214249 (A1) veranschaulicht.

Diese Systeme sind besonders gut geeignet, um rechteckige Mauerflächen abzudecken und können als Ausgangsbasis für die gegenständliche Erfindung verwendet werden.

Problematisch wird es, wenn die abzudeckende Fläche eine andere Form aufweist, da dann zumindest einseitig eine Anpassung des Systems erforderlich ist, was mit erhöhtem Montageaufwand verbunden ist. Eine solche abzudeckende Fläche liegt oft derart vor, dass an einen langen Abschnitt mit rechteckiger Fläche ein ebenfalls rechteckiger Abschnitt anschließt, welcher jedoch eine geringere Breite (Ausdehnung normal zum Gebäude) aufweist. Zur Abdeckung einer solchen Fläche wurde bisher am hinteren Eckbereich des Abdeckelements ein rechteckiges Stück ausgeschnitten und mit auf Gehrung geschnittenen Seitenabschluss-Stücken verkleidet.

Die der Erfindung zu Grunde liegende Aufgabe besteht darin, ein verbessertes System zur Abdeckung von obenliegenden Mauerflächen bereitzustellen, bei welchen an einen längeren Bereich mit rechteckiger Fläche ein kürzerer ebenfalls rechteckiger Bereich anschließt, welcher jedoch eine geringere Breite aufweist.

Für das Lösen der Aufgabe wird ein Zusatzteil nach Anspruch 1 und eine Vorrichtung nach Anspruch 5 umfassend ein Zusatzteil vorgeschlagen.

Die abzudeckende Gebäudefläche, welche sich unterhalb des Seitenabschlusses lateral auf der dem Abdeckelement abgewandten Seite weg erstreckt, kann bereits vor der Anbringung des Seitenabschlusses und des Abdeckelements vorliegen, oder erst danach errichtet werden, beispielsweise in Form von Putzauftrag. Die besagte abzudeckende Gebäudefläche kann auch dadurch entstehen, dass Türschienen oder Sonnenschutzschienen, welche seitlich nach außen an den Seitenabschluss anschließen oder diesen

nach außen überragen, eingeputzt werden, sodass die obere Fläche der Putzschicht die sich unterhalb des Seitenabschlusses lateral auf der dem Abdeckelement abgewandten Seite wegerstreckende Gebäudefläche darstellt. Das erfindungsgemäße Zusatzteil verhindert das Eindringen von Wasser an besagter abzudeckender Gebäudefläche.

Die Erfindung umfasst ein Zusatzteil zur Verwendung an einem Seitenabschluss eines Abdeckelements, welcher Seitenabschluss eine laterale Begrenzung des Abdeckelements bereitstellt, wobei das Zusatzteil angrenzend an den Seitenabschluss angebracht wird, um eine Gebäudefläche, beispielsweise eine Putzschicht, abzudecken, welche sich unterhalb des Seitenabschlusses lateral auf der dem Abdeckelement abgewandten Seite weg erstreckt. Die Erfindung umfasst zudem ein System zur Abdeckung einer Gebäudefläche umfassend zumindest ein Abdeckelement zumindest einen Seitenabschluss und zumindest ein erfindungsgemäßes Zusatzteil.

Vorteilhaft an der gegenständlichen Erfindung gegenüber dem Stand der Technik ist, dass zur Abdeckung des längeren Bereichs mit rechteckiger Fläche ein bekanntes System zur Abdeckung einer solchen Fläche ohne zusätzliche Anpassung verwendet werden kann und der kürzere Bereich, welcher eine geringere Breite aufweist durch ein formstabiles Zusatzteil abgedeckt wird, welches am Seitenabschluss des bekannten Systems angebracht wird. Dadurch kann das aufwändige Anpassen des Abdeckelements und des Seitenabschlusses selbst unterbleiben, sodass sich der Montageaufwand deutlich verringert. Das Zusatzteil und der Seitenabschluss sind dabei derart befestigt, dass diese keine Relativbewegung bezüglich des Gebäudes ausführen können. Der Seitenabschluss ist unbeweglich, starr mit dem Gebäude verbunden, beispielsweise geschraubt, geklebt, einzementiert, oder eingeputzt. Das Zusatzteil ist bevorzugt starr oder unbeweglich am Seitenabschluss montiert. Das Zusatzteil ist bevorzugt starr oder unbeweglich am Gebäude montiert, beispielsweise mit der Putzschicht verbunden.

Bevorzugt umfasst das Zusatzteil einen Abdeckwinkel und einen starren Abstandhalter. Der Abstandhalter ist bevorzugt starr ausgeführt. Als starr ist ein nicht-elastisches bzw. nicht verformbares Material zu verstehen. Der Abstandhalter gestattet keine Relativbewegung zwischen dem Abdeckwinkel und dem Seitenabschluss, sobald das Zusatzteil montiert ist.

Der Seitenabschluss ist starr und unbeweglich am Gebäude fixiert. Der Seitenabschluss und/oder das Zusatzteil wird/werden bevorzugt eingeputzt, oder weisen bevorzugt eine Verbindung mit der Putzschicht auf, beispielsweise eine Putzkante. Der Seitenabschluss und das Zusatzteil sind daher unbeweglich bezüglich der Putzschicht und somit dem Gebäude montiert.

Das Abdeckelement kann hingegen eine Relativbewegung, insbesondere durch Wärmeausdehnung, bezüglich des Seitenabschlusses ausführen. Bevorzugt stehen Abstandhalter und/oder Abdeckwinkel mit unterschiedlicher Breite zur Verfügung, sodass das Zusatzteil in Abhängigkeit der Länge des abzudeckenden, schmäleren Bereichs gewählt werden kann.

Bevorzugt wird das Zusatzteil seitlich auf den Seitenabschluss aufgeklebt.

Weniger bevorzugt kann das Zusatzteil auf den Seitenabschluss aufgesteckt werden. Bevorzugt indem der Abstandhalter eine Nut aufweist.

Bevorzugt weist der Abstandhalter seitlich, dem Seitenabschluss zugewandt, eine Nut auf, in welche ein Dichtelement, beispielsweise ein Gummidichtstreifen eingelegt werden kann oder eingesetzt ist. Das Dichtelement ist bevorzugt Bestandteil des erfindungsgemäßen Systems.

Der Abdeckwinkel umfasst bevorzugt einen ersten flächigen Abschnitt und einen zweiten flächigen Abschnitt, wobei der erste flächige Abschnitt parallel zum Abdeckelement verläuft und wobei der zweite Abschnitt seitlich am ersten Abschnitt anschließt und geneigt oder senkrecht nach unten verläuft. Bevorzugt umfasst der Abdeckwinkel einen dritten flächigen Bereich, welcher vorne am

zweiten flächigen Abschnitt anschließt und hin zum Abdeckelement verläuft.

Der Abstandhalter ist unterhalb des ersten flächigen Abschnitts angeordnet. Der Abstandhalter ist in jenem Raum angeordnet, welcher zwischen dem ersten, zweiten und dritten flächigen Abschnitt des Abdeckwinkels vorliegt.

Der Abdeckwinkel ist bevorzugt aus einem flachen Blech gebildet, wobei der erste und zweite flächige Abschnitt durch Biegen des Blechs an einer ersten Linie erhalten werden und der dritte flächige Abschnitt durch Biegen vom ersten oder zweiten flächigen Abschnitt erhalten wird. Die Breite des ersten und zweiten flächigen Abschnitts kann dadurch gewählt werden, dass an einem Eck eines rechteckigen Blechs ein quadratischer Bereich definierter Kantenlänge ausgestanzt oder ausgeschnitten wird.

Aufgrund dieser einfachen Herstellungsart kann der Abdeckwinkel ohne die Anfertigung von Sonderwerkzeugen in unterschiedlichen passgenauen Größen hergestellt werden.

Bevorzugt kann der Abdeckwinkel aus Aluminium gebildet sein. Besonders bevorzugt wird dieser beschichtet.

Alternativ kann es sich beim Abdeckwinkel um ein Kunststoffteil handeln.

Der Abstandhalter kann aus Kunststoff, wie Purenit, XPS oder Hartschaum, Holz oder einem anderen Werkstoff gebildet sein.

Die Erfindung wird an Hand von Zeichnungen veranschaulicht:

Fig. 1: veranschaulicht die Ausgangssituation bzw. das zugrundeliegende Problem.

Fig. 2: veranschaulicht die Lösung nach dem Stand der Technik.

Fig. 3: veranschaulicht das erfindungsgemäße System umfassend das erfindungsgemäße Zusatzteil bei Montage.

Fig. 4: veranschaulicht das erfindungsgemäße System umfassend das erfindungsgemäße Zusatzteil nach Montage.

Fig. 5: zeigt eine erste beispielhafte Ausführungsvariante eines Abstandhalters.

Fig. 6: zeigt eine zweite beispielhafte Ausführungsvariante eines Abstandhalters.

Fig. 7: zeigt das erfindungsgemäße Zusatzteil auf der schmäleren abzudeckenden Fläche von schräg oben außen.

Fig. 8: zeigt das erfindungsgemäße Zusatzteil auf der schmäleren abzudeckenden Fläche von schräg oben innen.

Fig. 9: veranschaulicht eine weitere Ausgangssituation, bei welcher das erfindungsgemäße System zur Anwendung kommen kann.

Fig. 10: veranschaulicht das erfindungsgemäße System, umfassend ein erfindungsgemäßes Zusatzteil, bei Anwendung an der Ausgangssituation der Fig. 9.

In Fig. 1 ist die Ausgangssituation bzw. die Problemstellung der gegenständlichen Erfindung dargestellt. Die abzudeckende Fläche 1 eines Gebäudes weist einen ersten Abschnitt 1a auf und einen zweiten Abschnitt 1b auf, welcher seitlich an den ersten Abschnitt 1a anschließt und dessen Breite (B2) geringer ist als die Breite (B1) des ersten Abschnitts 1a, wobei seitlich am zweiten Abschnitt 1b gegenüberliegend zum ersten Abschnitt 1a eine senkrechte Gebäudefläche 2 anschließt. Die senkrechte Gebäudefläche 2 verläuft insbesondere senkrecht nach unten. Die senkrechte Gebäudefläche 2 ist in Fig. 1 verdeckt, deren Lage kann aus Fig. 7 eindeutig entnommen werden. Die abzudeckende Fläche 1 ist meist horizontal ausgerichtet, kann aber auch Gefälle von oben hinten (dem Gebäude, der Mauer, oder dem Fenster zugewandt) nach unten vorne (dem Gebäude, der Mauer, oder dem Fenster abgewandt) aufweisen. Die Länge des zweiten Abschnitts 1b ist bevorzugt geringer als die Länge des ersten Abschnitts 1a.

Am vorderen Ende der Fläche 1 verläuft die Mauer nach unten, meist senkrecht. Am hinteren Ende des ersten Abschnitts 1a verläuft eine

Fläche 3a nach oben. Am hinteren Ende des zweiten Abschnitts 1b verläuft eine Fläche 3b nach oben, welche sich bezogen auf die Fläche 3a weiter vorne befindet. Zwischen den Flächen 3a und 3b erstreckt sich eine Fläche 3c, welche ebenfalls nach oben verläuft. Insbesondere verlaufen die Flächen 3a, 3b und 3c senkrecht nach oben. Insbesondere weisen die Flächen 3a und 3b jeweils einen Winkel von  $90^\circ$  zur Fläche 3c auf.

Im häufigsten Fall ist die Fläche 3b Teil eines Türrahmens, insbesondere einer Balkon- oder Terrassentür oder Teil einer Sonnenschutzschiene der Tür und die Fläche 3a die Fensterbankanschlussfläche bzw. Teil des Fensterbankanschlussprofils, welches unterhalb des Fensterrahmens und gegenüber diesem nach hinten versetzt vorliegt.

Fig. 2 zeigt die Lösungsvariante nach dem bekannten Stand der Technik, bei welchem am hinteren Eckbereich des Abdeckelement 4 ein rechteckiges Stück ausgeschnitten und mit auf Gehrung geschnittenen Seitenabschluss-Stücken 5z, 5z, verkleidet wird. Der Seitenabschluss 5 ist am hinteren Ende ebenfalls auf Gehrung geschnitten und befindet sich an der Kante von Abschnitt 1b und der senkrechten Gebäudefläche 2. Dass das benötigte exakte Zuschneiden der Systembestandteile aufwändig ist, liegt auf der Hand.

Fig. 3 und 4 zeigen das erfindungsgemäße System, bei welchem ein bekanntes Abdecksystem umfassend ein Abdeckelement 4 und zumindest einen Seitenabschluss 5 ohne weitere Anpassung verwendet wird, um den ersten Abschnitt 1a der Fläche 1 abzudecken. Das bekannte System umfasst in der Regel ein Abdeckelement 4 und zwei Seitenabschlüsse 5, wobei der zweite Seitenabschluss, welcher an der anderen Seite des Abdeckelements 4 vorliegt nicht dargestellt ist.

Der Seitenabschluss 5 umfasst einen senkrechten Steg 5a, welcher eine seitliche Begrenzung für das Abdeckelement 4 bildet. Während bei alten Systemen der Seitenabschluss 5 in Form des Steges 5a Teil des Abdeckelements 4 sein kann, liegt bei neuen Systemen das Abdeckelement 4 beweglich neben dem senkrechten Steg 5a eines

separaten Seitenabschlusses 5 vor, sodass dieses thermisch bedingte Längenänderungen erfahren kann. Gebräuchlich sind Systeme, bei welchen vom senkrechten Steg 5a ein Auflageschenkel 5b abragt, auf welchem das Abdeckelement 4 aufliegt. Der Auflageschenkel 5b weist dabei oft eine Rillengleitfläche auf, durch dessen Rillen Flüssigkeit nach vorne hin ablaufen kann. Der senkrechte Steg 5a, weist bevorzugt am vorderen Ende einen nach unten hin verbreiterten Bereich auf, welcher einen nach unten verlaufenden Bereich 4c am vorderen Ende des Abdeckelements 4 seitlich abdeckt und bevorzugt nach vorne und/oder unten überragt. Das Abdeckelement 4 weist einen flächigen Bereich 4a auf, welcher den ersten Abschnitt 1a abdeckt, wobei am hinteren Ende des flächigen Bereichs 4a üblicherweise ein Anschlusssteg 4b nach oben ragt, welcher im montierten Zustand an der Fläche 3a anliegt und/oder an dieser befestigt ist. Am vorderen Ende des flächigen Bereichs 4a ist üblicherweise ein nach unten verlaufender Bereich 4c vorhanden. Alternativ kann das Abdeckelement 4 in Form einer rechteckigen Platte z.B. als Stein-, Kunststoff- oder Holzplatte vorliegen.

Bei der gegenständlichen Erfindung ist das bekannte Abdecksystem so angeordnet, dass der senkrechte Steg 5a des Seitenabschlusses 5 an der Fläche 3c anliegt und sich vom Eckbereich der Flächen 3a und 3c nach vorne erstreckt. Der zudem abzudeckende zweite Abschnitt 1b liegt neben dem senkrechte Steg 5a frei.

Um jene Gebäudefläche (Abschnitt 1b) abzudecken, welche sich unterhalb des Seitenabschlusses 5 lateral auf der dem Abdeckelement 4 abgewandten Seite weg erstreckt, wird bei der gegenständlichen Erfindung ein Zusatzteil 6 verwendet.

Das Zusatzteil 6 wird bevorzugt am Seitenabschluss 5 befestigt.

Bevorzugt liegt das Zusatzteil 6 mit seinem hinteren Ende an der Fläche 3b an. Bevorzugt liegt das Zusatzteil 6 auf dem zweiten Abschnitt 1b auf.

Das Zusatzteil 6 weist eine seitliche Begrenzungsfläche 7a, eine obere Begrenzungsfläche 7b und bevorzugt eine vordere Begrenzungsfläche 7c auf. Bevorzugt sind mehrere, insbesondere

alle der Begrenzungsflächen 7a, 7b und 7c an einem gemeinsamen Element vorhanden.

Bevorzugt überdeckt die obere Begrenzungsfläche 7b den oberen Rand des senkrechten Stegs 5a. Bevorzugt steht die obere Begrenzungsfläche 7b dem oberen Rand des senkrechten Stegs 5a in Richtung des Abdeckelements 4 vor.

Bevorzugt erstreckt sich die obere Begrenzungsfläche 7b bis zur Ebene der senkrechten Gebäudefläche 2, besonders bevorzugt überragt die obere Begrenzungsfläche 7b die abzudeckende Fläche 1 über die senkrechte Gebäudefläche 2 hinaus.

Bevorzugt verläuft die seitliche Begrenzungsfläche 7a bis unter die Ebene der abzudeckenden Fläche 1 hinab. Bevorzugt schließen die obere Begrenzungsfläche 7b und die seitliche Begrenzungsfläche 7a einen Winkel von  $90^\circ$  ein. Bevorzugt verlaufen die obere Begrenzungsfläche 7b und die seitliche Begrenzungsfläche 7a nach vorne hin bis über den Seitenabschluss 5 hinaus.

Bevorzugt schließen die seitliche Begrenzungsfläche 7a und die vordere Begrenzungsfläche 7c einen Winkel von  $90^\circ$  ein.

Bevorzugt liegt die hintere Fläche der vorderen Begrenzungsfläche 7c von vorne am senkrechten Steg 5a an. Bevorzugt liegt die vordere Begrenzungsfläche 7c mit derselben Breite wie die obere Begrenzungsfläche 7b vor.

Bevorzugt sind die Begrenzungsflächen 7a, 7b, 7c je durch ein dünnes flächiges Element, z.B. eine Platte oder ein Blech gebildet, sodass innen zwischen den Begrenzungsflächen 7a, 7b, 7c ein Raum aufgespannt ist. Bevorzugt sind die Begrenzungsflächen 7a, 7b, 7c Bestandteile eines Abdeckwinkels 7.

Bevorzugt ist in besagtem Raum ein Abstandhalter 8 (In Fig. 3 gepunktet dargestellt, um die Anordnung im Raum zwischen den Flächen ersichtlich zu machen) angebracht. Bevorzugt kann der Abstandhalter 8 aus verschiedenen Abstandhaltern 8 unterschiedlicher Breite gewählt oder zusammengesetzt werden und mit dem Abdeckwinkel 7 verbunden insbesondere verklebt werden.

Bevorzugt ist die Breite des Abstandhalters 8 geringer als die Breite des besagten Raumes. Bevorzugt ist die Höhe des Abstandhalters 8 geringer als die Höhe des besagten Raumes. Bevorzugt liegt der Abstandhalter an der Innenseite der seitlichen Begrenzungsflächen 7a und/oder oberen Begrenzungsflächen 7b und/oder vorderen Begrenzungsflächen 7c an.

Bevorzugt liegt der Abstandhalter 8 seitlich außen am senkrechten Steg 5a an. Bevorzugt ist der Abstandhalter 8 am Steg 5a befestigt, insbesondere verklebt. Bevorzugt liegt der Abstandhalter 8 auf dem zweiten Abschnitt 1b auf. Bevorzugt ist die Breite des Abstandhalters 8 gleich der Breite des zweiten Abschnitts 1b, besonders bevorzugt ist sie größer. Wie in Fig. 8 dargestellt ist, weist das Zusatzteil 6 bevorzugt zumindest eine seitliche Nut auf, in welcher bevorzugt ein Dichtelement eingelegt ist, welches sich beim montierten System zwischen dem Zusatzteil 6 und dem senkrechten Steg 5a befindet. Wie in Fig. 6 dargestellt, kann die Nut im Abstandhalter 8 vorhanden sein, insbesondere als Kantennut 8b, welche von der oberen Begrenzungsfläche 7b überdeckt wird. Wie dargestellt erstreckt sich die seitliche Nut in Längsrichtung des Zusatzteils 6. Wie dargestellt kann zudem eine Nut, insbesondere Kantennut, am Eckbereich der vorderen Fläche und der dem Seitenabschluss 5 zugewandten Fläche des Abstandhalters 8 vorliegen, welche bevorzugt in die Kantennut 8b übergeht. Wie dargestellt, schließen die vordere Fläche und die obere Fläche des Abstandhalters 8 bevorzugt einen Winkel von größer  $90^\circ$  ein, besonders bevorzugt  $95^\circ$ . Ebenso schließen die obere Begrenzungsfläche 7b und die vordere Begrenzungsfläche 7c des Abdeckwinkels 7 bevorzugt einen Winkel größer  $90^\circ$  ein, besonders bevorzugt  $95^\circ$ .

Das Zusatzteil 6, bevorzugt dessen Abstandhalter 8, kann seitlich eine oder mehrere Klebeflächen oder Klebestreifen 8c aufweisen, mit welchen es am senkrechten Steg 5a angeklebt werden kann. Zudem kann das Zusatzteil 6 am zweiten Abschnitt 1b und an der Fläche 3b angeklebt werden. Am hinteren Ende kann das Zusatzteil 6 ebenfalls eine Nut aufweisen, in welche ein Dichtelement eingesetzt werden

kann. Das hintere Ende des Zusatzteils kann gegenüber der Fläche 3b ggf. mit einem Dichtband, Silikon oder einem anderen Dichtmaterial abgedichtet werden. Beispielsweise kann am hinteren Ende des Abstandhalters 8 eine verformbares Dichtmaterial aufgebracht sein.

Fig. 5 zeigt eine andere mögliche, aber weniger bevorzugte Ausführungsvariante des Abstandhalters 8, bei welcher dieser eine Längsnut 8a aufweist, mit welcher er auf den senkrechten Steg 5a aufgesteckt werden kann.

Wie in den Fig. 5 und 6 veranschaulicht, ist die seitliche Begrenzungsfläche 7a bevorzugt breiter als die Höhe des Abstandhalters 8, sodass diese diesen nach unten hin überragt.

Die äußere seitliche untere Kante des Zusatzteils 6 ist bevorzugt nach außen und/oder unten gegenüber der Kante des zweitens Abschnitts 1b und der senkrechten Gebäudefläche 2 versetzt.

Die untere vordere Kante des Zusatzteils 6 ist bevorzugt nach vorne und/oder unten gegenüber der vorderen unteren Kante des Seitenabschlusses 5 versetzt.

Der zweite Abschnitt 1b kann insbesondere auch durch eine Putzschicht gebildet sein, welche vor oder nach Montage des erfindungsgemäßen Systems auf die Wand aufgetragen wird, sodass eine neue senkrechte Gebäudefläche 2 resultiert, welche weiter außen liegt. Der zweite Abschnitt 1b liegt somit beim fertig errichteten Gebäude vor, muss aber nicht zwangsläufig bereits bei Montage der erfindungsgemäßen Vorrichtung vorhanden sein.

Das Zusatzteil 6 kann auch monolithisch ausgeführt sein, wobei dieses auf der dem Steg 5a zugewandten Seite eine Vertiefung aufweisen kann, in welcher der Steg 5a aufgenommen ist. An der Unterseite kann das Zusatzteil 6 eine Vertiefung aufweisen, mit deren Boden es am zweiten Bereich 1b aufliegt.

Beispielsweise könnte das Zusatzteil zur Gänze aus Kunststoff, Holz oder Stein (Natur- oder Kunststein) gebildet sein.

Das Zusatzteil 6 kann mit einem Bereich, welcher sich bis unter den zweiten Abschnitt 1b erstreckt, außen an der senkrechten

Gebäudefläche 2 anliegen, oder mit diesem Bereich mit Abstand zur senkrechten Gebäudefläche 2 vorliegen. Das Zusatzteil 6 kann mit einem Bereich, welcher sich bis unter den zweiten Abschnitt 1b erstreckt, in der senkrechten Gebäudefläche 2 eingeschlossen, insbesondere eingeputzt sein. Die Putzschicht kann in diesem Fall bündig mit der Außenseite der seitlichen Begrenzungsfläche 7a abschließen.

In Fig. 9 ist eine weitere Ausgangssituation gezeigt, in welcher das erfindungsgemäße Zusatzteil 6 zur Verwendung kommen kann. In der Gebäudewand ist wiederum eine Fensteröffnung dargestellt, welche eine abzudeckende Fläche 1 aufweist und daneben eine Türöffnung 11. Die Wand unterhalb der Fensteröffnung und der Türöffnung 11 kann bündig ausgeführt sein, sodass die senkrechte Gebäudefläche 2 noch nicht vorliegt.

Dargestellt sind weiters eine Fenster-Sonnenschutzschiene 9 vor der Fensteröffnung und eine Tür-Sonnenschutzschiene 10 vor der Türöffnung 11.

In Fig. 10 ist die Errichtung der Fassade mit dem erfindungsgemäßen System veranschaulicht.

Als erstes werden die Seitenabschlüsse 5 montiert und das Abdeckelement 4 auf diese aufgelegt und ggf. an der Fläche 3a oder am Anschlussprofil des Fensters befestigt. Dies kann geschehen, indem die Seitenabschlüsse 5 und das Abdeckelement 4 unter der bereits montierten Fenster-Sonnenschutzschiene 9 eingefädelt werden, oder es wird die Fenster-Sonnenschutzschiene 9 zu einem späteren Zeitpunkt montiert.

Nachdem das Abdeckelement 4 auf den Seitenabschlüssen 5 platziert ist, kann die Fassade fertiggestellt werden, indem optional Wärmedämmmaterial auf die Wand aufgebracht wird, gefolgt vom Aufbringen einer Putzschicht. Die Putzschicht (und ggf. die Wärmedämmung) verbreitert dabei die Wand unterhalb des Fensters, sodass die abzudeckende Fläche 1 der Fensteröffnung nun über die ursprüngliche Mauer vorragt und die senkrechte Gebäudefläche 2 resultiert. Bevorzugt wird dabei die Putzschicht teilweise oder vollständig im Bereich vor der Tür-Sonnenschutzschiene 10

aufgebracht, sodass die obere Fläche dieser Putzschicht den zweiten Abschnitt 1b der abzudeckenden Fläche 1 bildet, welcher unterhalb des Seitenabschlusses 5 diesen nach außen hin überragt. Um diesen zweiten Abschnitt 1b abzudecken, kann bevorzugt vor den Putzarbeiten oder weniger bevorzugt nach diesen das erfindungsgemäße Zusatzteil 6 am Seitenabschluss 5 angebracht werden.

Die Fläche 3b des Gebäudes ist im Beispiel der Fig. 10 durch die Tür-Sonnenschutzschiene 10 gebildet. Sofern keine Tür-Sonnenschutzschiene 10 vorgesehen ist, kann die Fläche 3b auch Teil des Türrahmens sein. Die vorderen Flächen der Sonnenschutzschienen 9, 10 sind bündig dargestellt, diese könnten auch versetzt zueinander angeordnet sein, wobei das Zusatzteil 6 an der Fläche 3b anliegt. Sofern die vordere Fläche der Fenster-Sonnenschutzschiene 9 weiter vorne liegt als die Fläche 3b und die obere Begrenzungsfläche 7b den senkrechten Steg 5a des Seitenabschlusses 5 in Richtung des Abdeckelements 4 überragt, ist die obere Begrenzungsfläche 7b entsprechend zuzuschneiden. Dies bedeutet, dass der Bereich der oberen Begrenzungsfläche 7b, welcher mit der Fenster-Sonnenschutzschiene 9 überschneiden würde, zu entfernen ist.

Das erfindungsgemäße Zusatzteil 1 könnte, beispielsweise im Anwendungsbeispiel der Fig. 10, auch angebracht werden, wenn die Putzschicht unterhalb des Seitenabschlusses oder bündig mit diesem endet, wobei in diesem Fall die Abtropfkante weiter nach außen versetzt wird und über dem schmalen senkrechten Steg 5a das breitere Zusatzteil 6 vorliegt, was hinsichtlich Verletzungsrisiko gegenüber dem ansonsten an der Gebäudekante freiliegenden senkrechten Steg 5a oder auch lediglich aus optischen Gründen vorgezogen werden kann.

## **Ansprüche**

1. Zusatzteil (6) zur Verwendung an einem Seitenabschluss (5) eines Abdeckelements (4), welcher Seitenabschluss (5) eine laterale Begrenzung des Abdeckelements (4) bereitstellt, dadurch gekennzeichnet, dass das Zusatzteil (6) angrenzend an den Seitenabschluss (5) angebracht werden kann, um eine Gebäudefläche (1b) abzudecken, welche sich unterhalb des Seitenabschlusses (5) lateral auf der dem Abdeckelement (4) abgewandten Seite weg erstreckt.
2. Zusatzteil (6) nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass das Zusatzteil (6) zwei separate Teile in Form eines Abdeckwinkels (7) und eines Abstandhalters (8) umfasst, wobei der Abdeckwinkel (7) eine seitliche Begrenzungsfläche (7a), eine obere Begrenzungsfläche (7b) und eine vordere Begrenzungsfläche (7c) aufweist, wobei der Abstandhalter (8) im Raum vorliegt, welcher von den Begrenzungsflächen (7a, 7b, 7c) aufgespannt ist.
3. Zusatzteil (6) nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass der Abstandhalter (8) eine geringere Breite und eine geringere Höhe als der Raum aufweist.
4. Zusatzteil (6) nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass es an der bestimmungsgemäß dem Seitenabschluss (5) zugewandten Seite eine Nut aufweist, in welcher ein Dichtelement eingesetzt ist oder eingesetzt werden kann.
5. System aus mehreren Komponenten zur Abdeckung einer Gebäudefläche (1), insbesondere eines Parapets, welche Gebäudefläche (1) einen ersten Abschnitt (1a) aufweist und einen zweiten Abschnitt (1b) aufweist, welcher seitlich an den ersten Abschnitt (1a) anschließt und welcher eine geringere Breite aufweist als der erste Abschnitt (1a), wobei seitlich

- am zweiten Abschnitt (1b) gegenüberliegend zum ersten Abschnitt (1a) eine senkrechte Gebäudefläche (2) anschließt, dadurch gekennzeichnet, dass der erste Abschnitt (1a) durch ein Abdeckelement (4) des Systems abgedeckt ist, wobei das Abdeckelement (4) nicht in den zweiten Abschnitt (1b) ragt, wobei an jener Seite des Abdeckelements (4) an welcher der zweite Abschnitt (1b) anschließt ein Seitenabschluss (5) des Systems vorgesehen ist, welcher einen Steg (5a) aufweist, welcher anschließend an das Abdeckelement (4) emporragt, wobei am Seitenabschluss (5) ein Zusatzteil (6) des Systems angebracht ist, welches den zweiten Abschnitt (1b) abdeckt.
6. System nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, dass das System das Abdeckelement (4), zwei Seitenabschlüsse (5) und das Zusatzteil (6) umfasst, wobei das Abdeckelement (4) von oben gesehen rechteckig ist und zwischen den beiden Seitenabschlüssen (5) vorliegt, insbesondere lose auf jeweils einem Schenkel (5b) der beiden Seitenabschlüsse (5) aufliegt.
  7. System nach einem der Ansprüche 5 oder 6, dadurch gekennzeichnet, dass die Seitenabschlüsse (5) und das Abdeckelement (4) bis zu einer Fläche (3a) des Gebäudes verlaufen, welche sich am hinteren Ende des ersten Abschnitts (1a) nach oben erstreckt und das Zusatzteil (6) bis zu einer Fläche (3b) des Gebäudes verläuft, welche sich am hinteren Ende des zweiten Abschnitts (1b) nach oben erstreckt, wobei die Fläche (3b) gegenüber der Fläche (3a) weiter vorne liegt.
  8. System nach einem der Ansprüche 5 bis 7, dadurch gekennzeichnet, dass das Zusatzteil (6) den zweiten Abschnitt (1b) nach außen hin über die senkrechte Gebäudefläche (2) hinaus überragt.
  9. System nach einem der Ansprüche 5 bis 8, dadurch gekennzeichnet, dass das Zusatzteil (6) den Steg (5a) in Richtung des Abdeckelements (4) hin überragt.

10. System nach einem der Ansprüche 5 bis 9, dadurch gekennzeichnet, dass die äußere untere Kante des Zusatzteils (6) weiter außen und unten liegt, als die Kante des zweiten Abschnitts (1b) und der senkrechten Gebäudefläche (2) und dass die vordere untere Kante des Zusatzteils (6) weiter vorne und unten liegt, als die vordere untere Kante des Seitenabschlusses (5).

Fig. 1

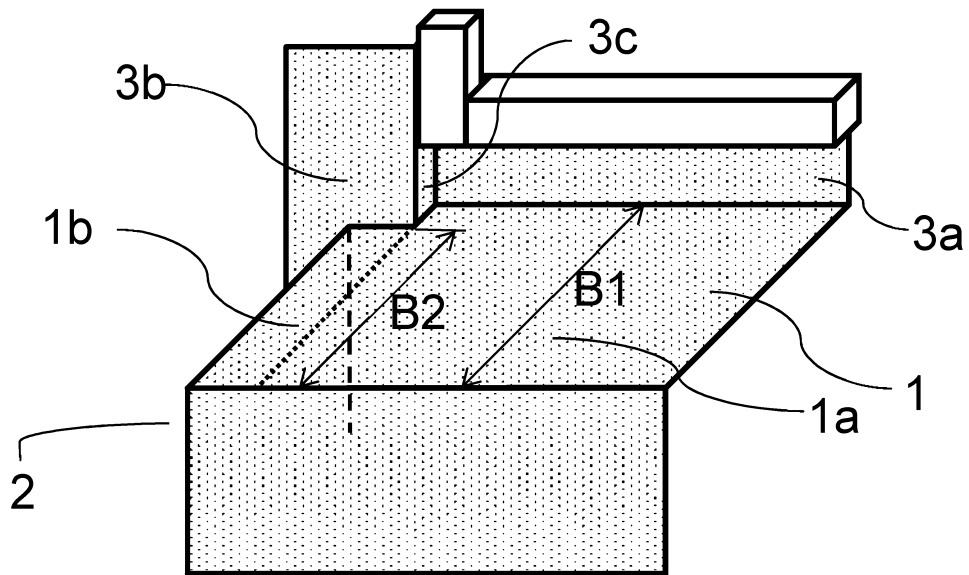
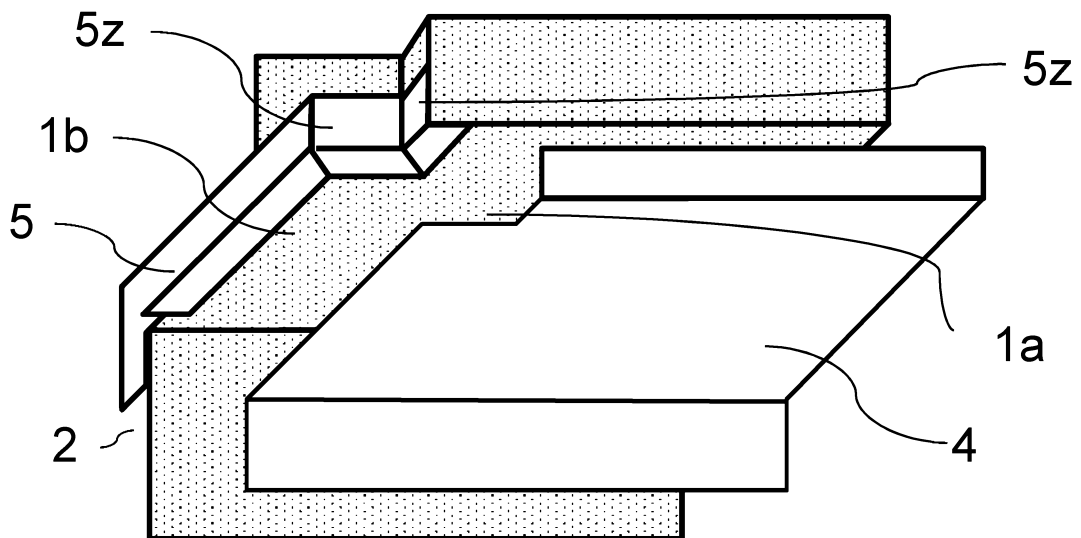


Fig. 2



Stand der Technik / State of the art

Fig. 3

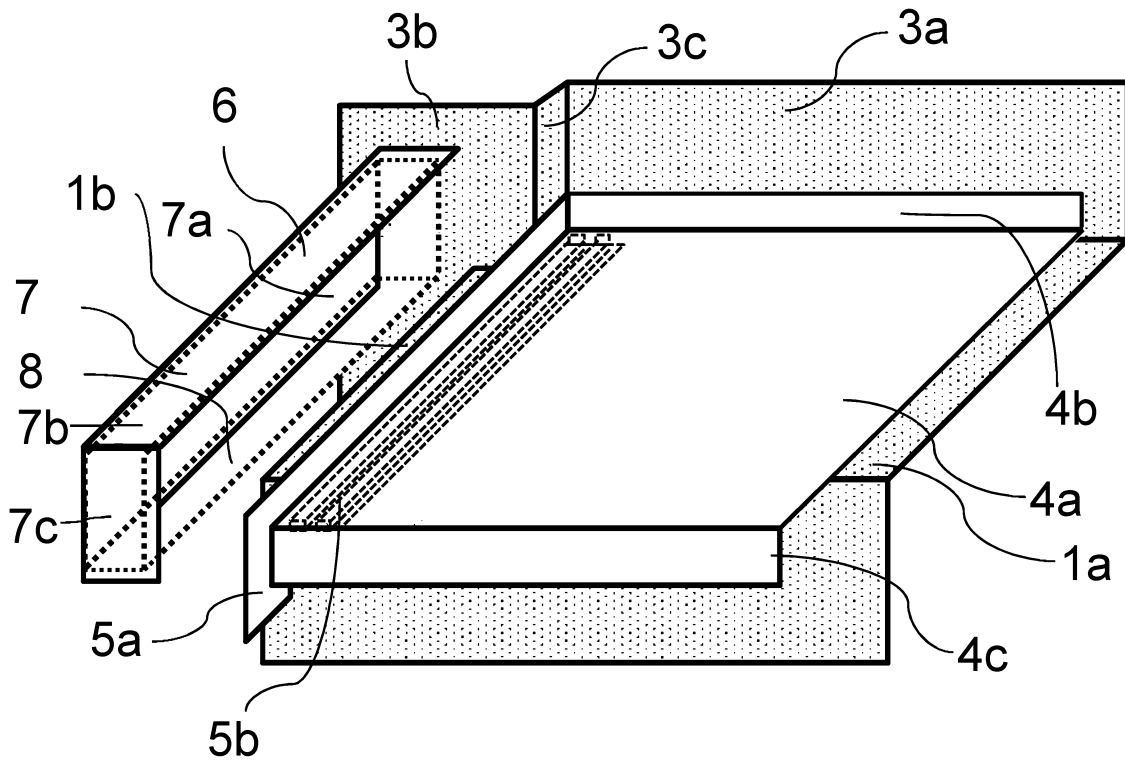


Fig. 4

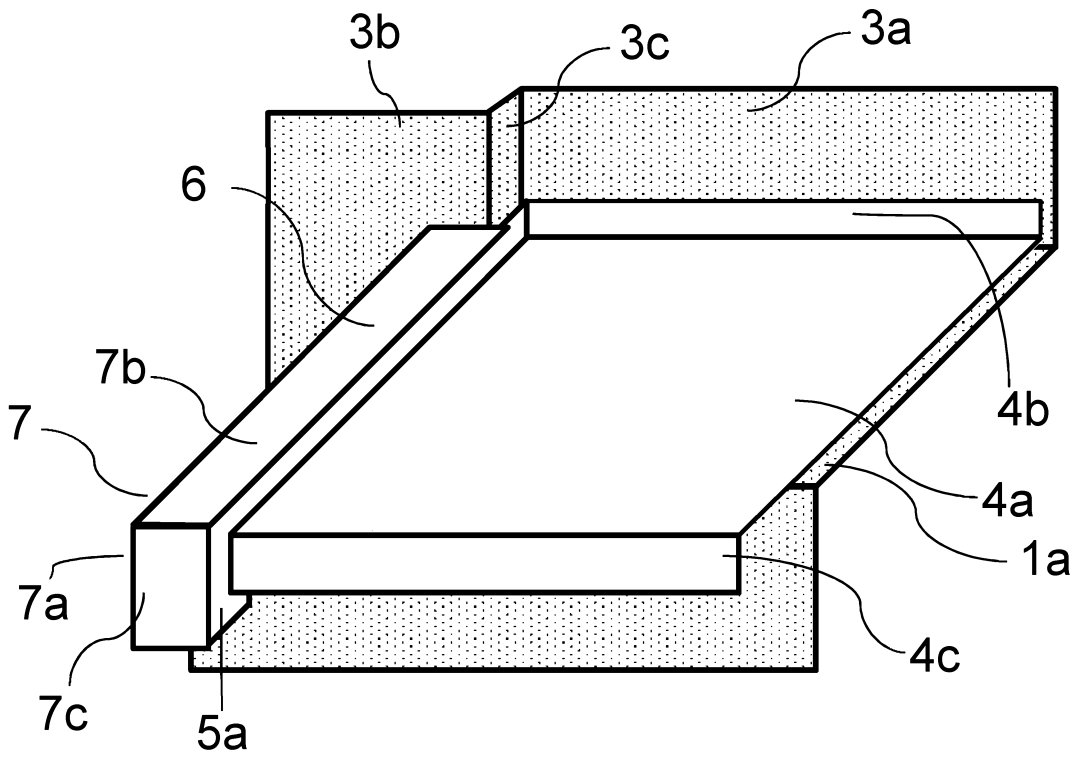


Fig. 5

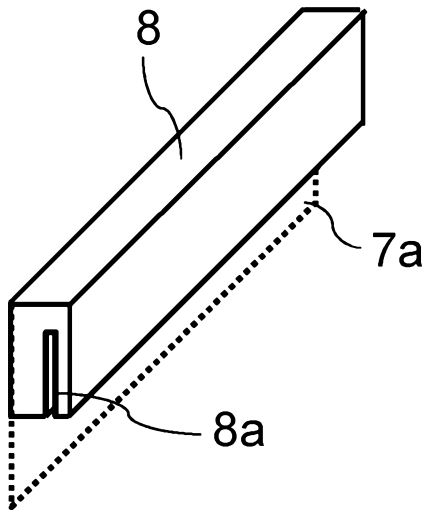


Fig. 6

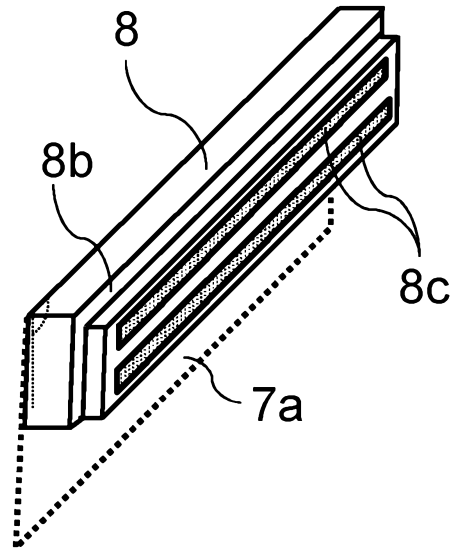


Fig. 7

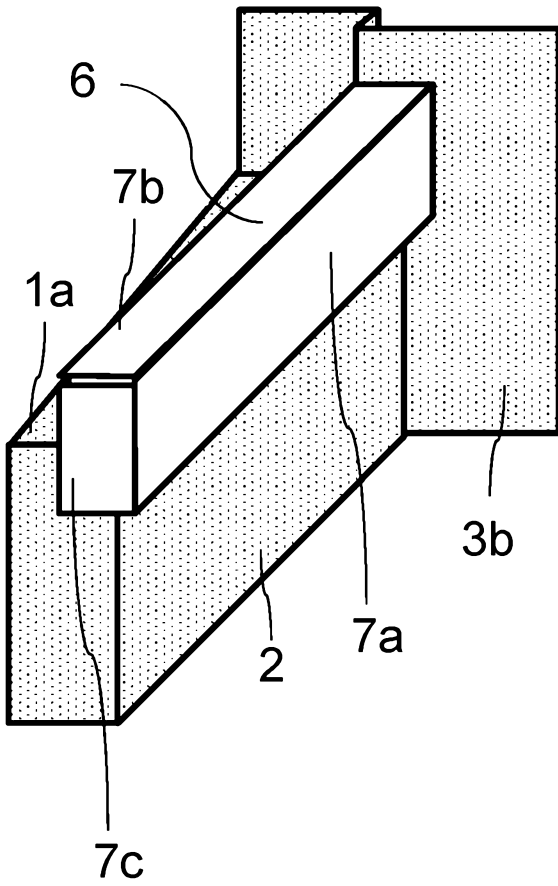


Fig. 8

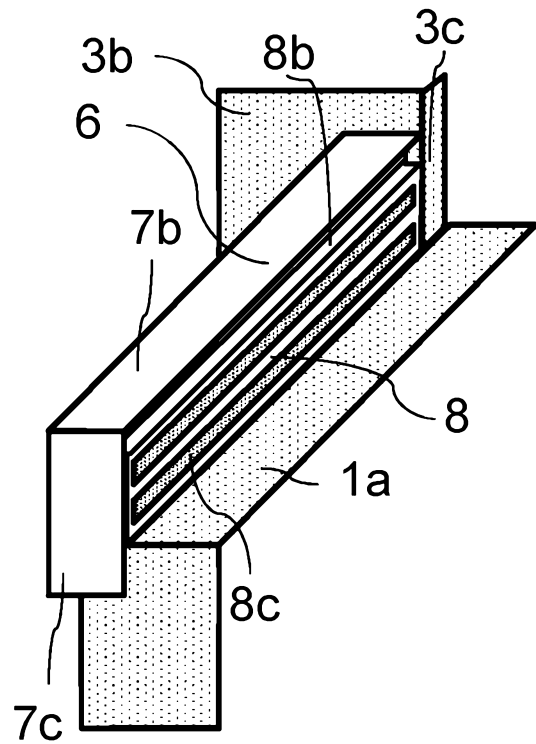


Fig. 9

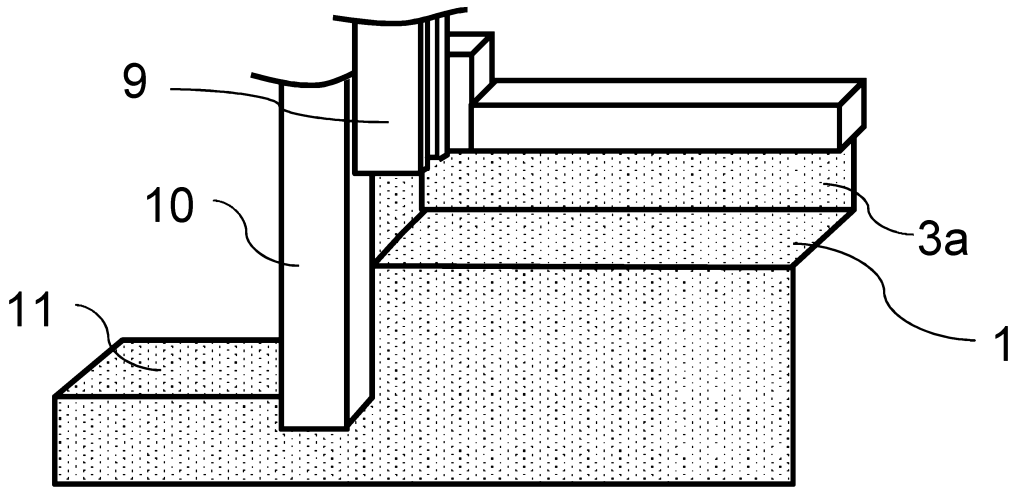


Fig. 10

